

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

5 (16.1.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 5. Mittwoch den 16. Januar 1822

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 434. Das Pflanzen der Bäume an den Landstraßen betreffend.

Durch höchstes Rescript aus dem Großh. Staatsministerium vom 6. December v. J. Nro. 3178. wurde bestimmt, daß die im Regierungsblatt für das Jahr 1817. Nro. 22. publicirte Verordnung vom 26. August 1817 über das Pflanzen der Bäume längs den Landstraßen nur da in Anwendung kommen soll, wo die Straßen jetzt erst mit Bäumen besetzt werden, daß dagegen das Pflanzen der Bäume an den Straßen, welche bereits mit Bäumen eingefaßt sind, nach der alten Verordnung vom Jahr 1810 zu geschehen habe. Dieses wird hiemit zur Nachachtung, insbesondere für die Ortsvorgesetzten und Ortsplantagenaufseher allgemein bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg, am 8. Jan. 1822.

Die Directoren
Des Murg- und Pfingz-
Kreises.
Fröhlich.

Die Directoren

und Kinzigkreises.

Kirn.

vdt. Pfeilsticker.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben die Pfarrey Oberbergen dem Pfarrer Ladislaus Bader gnädigst zu übertragen geruht, wodurch die mit etwa 550 fl. in Geld, Naturalien, Güterbenutzung, und Kleinzehnd, dotierte Pfarrey Döllingen, Amts Säckingen, im Dreisamtkreis erledigt wird. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch Verlegung des Schullehrers Badon ist der Schul- und Mehnerdienst zu Herrnwiese (im Kinzigkreis) erledigt worden. Der Dienst trägt 188 fl. ein. Die Competenten haben sich nach Vorschrift zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Büchig an den in Gant erkannten Bürger und Gemeinssdiener Joseph Brückner, auf Montag den 28. Januar d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Büchig.

(2) zu Stein an den in Gant erkannten Bürger und Schreinermeister alt Georg Adam Ewald, auf Donnerstag den 31. Januar d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Stein vor der betreffenden GantCommission.

(1) zu Büchig an den in Gant erkannten Bürger, Wittwer und ehemaligen Gerichtsmann Georg Frank, auf Montag den 4. Februar d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Büchig. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an die in Gant erkannten Philipp Mohrischen Eheleute, auf Mittwoch den 30. Januar d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Sulzfeld. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Fußbach, Gemeinssbezirk Bernersbach an den in Gant erkannten bürgerlichen Hofbauer Valentin Siefert, auf Montag den 11. Februar d. J. bey dem Großherzogl. Amtsrevisorate zu Gengenbach. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschoppsheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Gregor Meyer, und zugleich über das Vermögen der Wittwe desselben Martha geb. Würkle, auf Freytag den 25. Jänner d. J. vor der Commission im Lindenwirthshaus zu Niederschoppsheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Deschelbronn an den in Gant erkannten Bürger und Strauwirth Karl Müller, auf Freytag den 25. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr vor der LiquidationsCommission auf dortigem Rathhause.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und gewesenen Kannenwirth Jacob Friedrich Untereker, auf Donnerstag den 24. Jänner d. J. vor dem TheilungsCommissariat auf hiesigem Rathhause.

(2) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten dortigen Bürger und Schuhmacher Matheus Gerhardt, auf Dienstag den 24. Jänner d. J. Vormittags im Kronenwirthshause alda vor der GantCommission.

(1) Billingen. [Schuldenliquidation und Versteigerung] Gegen den Fruchthändler Johann Lob von Billingen wird Gant erkannt, und haben dessen sämmtliche Gläubiger Dienstag den 5. Febr. d. J. ihre Forderungen, bey Vermeidung des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Zugleich wurden zum Fahrnißverkauf, bestehend in Hausgeräthschaften, einer Kuh, etwas Futter, und sohin zum Verkauf einiger Grundstücke und des Hauses auf Dienstag den 26. Februar die Liebhaber eingeladen.

Billingen den 10. Jänner 1822.
Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Zu Auseinandersetzung der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Jakob Schuhmacher von Weingarten haben wir die Aufnahme eines richtigen Schuldenstands derselben für nothwendig erachtet. Wir fordern daher dessen Gläubiger auf, ihre Ansprüche unter Vorbringung der Beweisurkunden Montag den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Weingarten geltend zu machen, ansonst die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung vertheilt wird.

Durlach den 10. Jänner 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Die Verlassenschaft des Bürgers Michael Spring von Appenweiler, ist mit der Vorschrift des Erbverzeichnisses angetreten. Dessen Gläubiger werden daher auf-

gefordert, ihre Ansprüche am Samstag den 26. Jänner 1822 vor der TheilungsCommission im Sonnenwirthshaus zu Appenweiler rechtsanständig auszuführen, widrigens sie im Falle der Unzulänglichkeit des Vermögens später oder nicht mehr gehört werden, im Falle der Zulänglichkeit aber, sich die Folgen der verpöbten Einforderung selbst beizumessen haben würden. Offenburg den 29. Decbr. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Jakob Gass von Windschlag haben sich erklärt, die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten zu wollen. Es werden daher alle diejenige, welche an den Verlebten einige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstag den 31. Jänner 1822 Morgens 9 Uhr in dem Wondwirthshause zu Windschlag vor dem anwesenden TheilungsCommissair unter Vorlegung der Beweismittel um so gewisser richtig zu stellen, als sie ansonst zu gewärtigen haben, bey eintretender Unzulänglichkeit von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Offenburg, den 2. Jenner 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtods- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts gebragt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Heidesheim dem Bürger Franz Derbslin, dormal zu Mannheim, dessen Aufsichtspflger der Bürger Heinrich Zutavern von da ist, wobei bemerkt wird, daß diejenigen, welche dormal an ihn etwas rechtmäßig zu fordern haben, sich binnen 14 Tagen bei Großh. Amtsvisorat in Bruchsal melden sollen.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekanteten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Detkenheim der Georg Peter Kärcher, welcher im April 1803 als Schneidergesell in die Fremde gieng und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) von Lahr die ledige Elisabetha Müller, welche vor ungefähr 32 Jahren mit österreichischen

Truppen fortging, ohne seither Nachricht von sich zu geben, deren Vermögen in 125 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(1) von Mainwangen der Mathä Müller, Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog, welcher seit dem sächsischen Feldzuge vermisst wird, und seit der Zeit nichts von sich hören ließ.

(3) Osterburken. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 18. October v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Martin Hagborn von Leibenstadt binnen Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Osterburken den 21. Decbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Bekanntmachung.] Da der vor 20 Jahren zur Erledigung gekommenen und vertheilten Debitmasse des verlebten vormaligen Zollbeurtheilten Weiswänger von Eppingen aus einer andern Debitmasse Geld anerfallen ist, welches der Erbe des genannten Weiswänger in Anspruch genommen hat, so werden bei dem Abmangel des zu jenen Acten gehörigen Liquidationsprotocolls und bei dem besondern Umstand, daß der Dednungsbescheid vom 12. Februar 1800 nur jene Gläubiger bezeichnet, welche in jener Zeit Zahlung erhalten haben, alle die, welche allenfalls noch Ansprüche an jene Masse darthun können, aufgefodert, diese bis zum 15. Januar 1822 bey dem dahiesigen Großh. Amtsrevisorat um so gewisser vorzubringen und auszuführen, als sie ansonst nicht mehr gehört, sondern die Massengelder an den gesetzlichen Erben überlassen und ausgefodert werden sollen.

Eppingen den 23. Decbr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gernsbach. [Vorladung und Signalement.] Der aus seinem Gefängnis entwichene ledige Bürgersohn Georg Hintermann von Michelbach, wird andurch in Gemäßheit hoher hofgerichtlicher Verfügung vom 22. v. M. aufgefodert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und sich über die ihm zum Verdacht liegende Diebstähle zu verantworten, widrigenfalls das weitere gegen ihn rechtlich verfügt werden soll.

Gernsbach den 11. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahr alt, 5' 2" groß, vor schwarzbrauner Gesichtsfarbe, hat eine kleine Nase, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, eine hohe Stirn, ziemlich großen Mund und röthlichten Schnurbart. Er trug bei seiner Entweichung einen ganz kurzen himmelblauen Wammes, lange tüchene Hosen mit blauen Streifen besetzt, kurze Stiefel, und eine Ruffenkappe mit Wachstuch.

(2) Fahr. [Vorladung.] Johann Mauch von Sulz, welcher schon unterm 20. July 1819 vom Großh. 1. Dragoner-Regiment desertirt ist, wird aufgerufen, sich binnen 3 Monaten dahier oder vor dem betreffenden Regiments-Commando zu stellen, und über seiner Entweichung gehörig zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren werden soll. Fahr den 29. Dec. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Vorladung.] Die abwesenden Joseph Kraft und Joseph Heiß von Rastatt werden aufgefodert, sich binnen 4 Wochen zur Genügnung ihrer Conscriptiionspflicht bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, insbesondere der Folge des §. 4. des Gesetzes vom 5. October 1820 dahier zu stellen. Rastatt den 8. Jan 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Willingen. [Vorladung.] Johann Schweer von Willingen, 21 Jahre alt, 5 Schuh, 4 Zoll groß, besetzter Statur, mit blonden Haaren, schwarzen Augen, guten Zähnen, dicker Nase, hat in der Nacht vom 29. auf den 30. des v. M. und Jahres bey dem hiesigen Schmidt Joseph Storz, mittelst Einsteigens einen Diebstahl begangen. Derselbe ist von Hause entwichen, und wird daher mit Frist von 6 Wochen, mit dem Präjudiz vorgeladen, daß, falls er zur Untersuchung nicht erscheinen sollte, er des Diebstahles geständig erachtet, und die Acten einem Großh. hochpreislischen Hofgerichte zur Aburtheilung vorgelegt werden würden. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf obigen Johann Schweer fahnden, und denselben im Betretungsfalle eintiefen zu lassen. Willingen den 5. Jan. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Diebstahl.] Aus der Steingrube in Heimbach sind entwendet worden:

Ein großes Hebeisen, im Werth von	8 fl.
Zwei dito kleinere	6 fl.
Eine große Winde	24 fl.
Eine s. g. Fluchen	3 fl.
Ein Steinschlägel	7 fl.
Ein dito kleinerer	4 fl.
Ferner eine Winde	22 fl.

Solches wird bekannt gemacht, mit Ansuchen an sämtliche resp. Polizeybehörden, wenn über den Diebstahl etwas in Erfahrung gebracht werden könnte, davon Nachricht gefällig anher zu geben, und nach den Umständen weiter zu verfahren.

Emmendingen den 6. Jänner 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht auf den 29. v. M. wurden zu Rohrbach aus einer Sägmühle 3 eiserne Klammhaken zu 48 kr., 2 fl. 24 kr. 1 Art zu 48 kr. 1 Weil zu 24 kr. Zusammen an Werth 3 fl. 36 kr. entwendet. Man bringt diesen Diebstahl mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, den Thäter im Entdeckungsfalle zu arretiren, und davon gefällige Anzeige hieher zu machen.

Tryberg den 5. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) La hr. [Bekanntmachung.] Die in der Karlsruher Zeitung No. 344. ausgeschriebene beide Inquisiten, Lorenz Brucker von Kürzel und Lorenz Walter von Oberweiler sind wieder gefänglich dahier eingeliefert. Diese beide Verbrecher haben indessen unten verzeichnete Kleidungsstücke mitgebracht, über deren Erwerb sie sich nicht gehörig auszuweisen vermögen, so daß der Verdacht begründet wird, daß diese Effecten irgendwo gestohlen, oder einem Handwerkspurschen gewaltsam abgenommen worden seyn mögen. Im Fall hierüber verlässige Auskunft zu erteilen seyn könnte, werden sämtliche Behörden hierum ersucht. La hr den 9. Januar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der Kleidungsstücke:

- 1) Ein Paar dunkelblaue tüchene lange Hosen.
- 2) Ein blau tüchener kurzer Wams mit weißem Wollentuch gefüttert.
- 3) Ein baumwollenes roth u. blau gestreiftes Sacktuch.
- 4) Ein lederner Hosenträger.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Im November v. J. ist in dem Iffezheimer Walde ein zerschnittenes altes Felleisen, woran theils weiße, theils schwarze lederne Riemen gewesen, gefunden worden, und darin das Obertheil eines Hemdes von etwas feiner Leinwand mit Bändern an dem Kraagen, ein Paar zerrissene Nanquinhosen, ein schwarzseidenes zerrissenes Halstuch, ein zwilchner Schurz, wie solchen die Hafner oder Biegler tragen, ein Stücklein schwarz gestreiftes Stramin, ein Stücklein blau und grau gewirkter Siamois, ein Stück von einem schwarz gebeiztem Pfeifenrohr, und von einem Wanderbuch der zerrissene Einband, worauf mit rothem Bleistift geschrieben stand, Michael Blas aus Hochberg. Alle Nachforschungen über eine in besagter Gegend

geschene Beraubung oder aber gar Verwundung (indem die Flecken auf dem erwähnten Stücklein Siamois Blutflecken zu seyn scheinen) sind bisher fruchtlos geblieben; und ebenso sind mehrfältige Korrespondenzen zu Ausfindigmachung eines Michael Blas von Hochberg ohne Erfolg gewesen. Wir bringen daher den erwähnten Fund zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Wunsche, daß der etwaige Eigenthümer erforschet und anher angezeigt werden möchte.

Rastatt den 8. Jänner 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Säckingen. [Aufforderung.] Im Jahre 1814 wurden einem gewissen David Fetz von Hebsack im N. Württembergischen Oberamte Schorndorf an Geld und Effecten 68 fl. 1½ kr. dahier abgenommen, er selbst aber an das dormal in Rheinfelden befindlich gewesene K. östr. Militärkommando abgeliefert, von wo er Gelegenheit fand, zu entweichen.

Da nun von diesem David Fetz bisher nichts ausgekundschaftet werden konnte, die dahier deponirte 68 fl. 1½ kr. aber von einem gewissen östreichischen Rittmeister Berndt als Ersatz, angeblich ihm von diesem David Fetz entwendeten zweyer Pferde in Anspruch genommen worden, so werden hiermit alle jene, welche auf dieses Depositum einen nähern Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigens nach Umfluß dieser Frist besagte 68 fl. 1½ kr. dem Herrn Rittmeister Berndt würden verabsolgt werden.

Säckingen den 31. Dec. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Verlohrne Obligationen.] Zwei Obligationen von dem Bürger und Ackermann David Weil zu Holzhausen für Willibald Wächter in Strazburg, die eine auf 150 fl. unterm 13. July 1801 die andere auf 45 fl. unterm 7. Februar 1812 ausgestellt, sind verloren gegangen. Wer solche besitzt und darauf Anspruch zu haben glaubt, wird auf Verlangen der Betheiligten hiemit aufgefordert, denselben unter Producirung der Urkunden binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt würden.

Rheinbischoffsheim den 5. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)